

# **Bekanntmachung Nr. 26/2019 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Oelixdorf**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wriethen“ für den Bereich südlich des Grundstückes Wühren 4, nördlich der Grundstücke Oberstraße 60 und 61 a, östlich der Straße Wühren und westlich der Grundstücke Wriethen 5 bis 11**  
hier: Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung am 02.04.2019 erneut gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wriethen“ für den Bereich südlich des Grundstückes Wühren 4, nördlich der Grundstücke Oberstraße 60 und 61 a, östlich der Straße Wühren und westlich der Grundstücke Wriethen 5 bis 11 sowie der dazugehörige Entwurf der Begründung, einschließlich des schalltechnisches Gutachtens vom 14.02.2019 (1. vollständig überarbeitete Fassung) und der wasserwirtschaftlichen Prüfung vom 28.04.2017, sowie umweltrelevante Stellungnahmen aus der ersten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB - all dies sind die Planunterlagen - liegen vom

**24.04.2019 bis einschl. 24.05.2019**

in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 9, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, während folgender Zeiten zu **jedermanns Einsicht öffentlich aus:**

**Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und  
Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr**

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt, da die Planänderung der Innenentwicklung dient. Von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.

Während der o.a. Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Umweltrelevante Informationen zu der Planung sind außer in den oben genannten Planunterlagen auch im Landschaftsplan der Gemeinde Oelixdorf enthalten. Diese Unterlage kann ebenfalls eingesehen werden.

Zusammengefasst liegen die folgenden umweltrelevanten Informationen vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Oelixdorf
2. Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 - gesondertes Kapitel Umweltbelange
3. Schalltechnisches Gutachten vom 14.02.2019 (1. vollständig überarbeitete Fassung)
4. Wasserwirtschaftliche Prüfung vom 28.04.2017
5. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der ersten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

<b>Schutzgut</b>	<b>Aussagen zu</b>	<b>Informationen dazu finden sich in</b>
Mensch	Abstände zur Wohnbebauung, Erholungsfunktion, Lärm, Lärmschutzmaßnahmen	1., 2., 3. und 5.
Tiere	Faunistische Potenzialanalyse für Amphibien, Reptilien, Brutvögel, Fledermäusen, Mollusken, Fischotter und anderen Arten, artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen	1., 2. und 5.
Pflanzen	Biotoptypen, Erhalt von Grünstrukturen, gesetzlich geschützte Biotope Knick und Kleingewässer, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 2. und 5.
Boden	Bodentypen, Versiegelungen, Vermeidungsmaßnahmen	1. und 2.
Wasser	Entwässerungskonzept, Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt, Kompensationsmaßnahmen	1., 2., 4. und 5.
Klima / Luft	Klimaverhältnisse	1. und 2.
Landschaftsbild	Landschafts- und ortsbildprägende Strukturen, Erhalt von Grünstrukturen	1. und 2.
Kulturgüter und Sachgüter	Keine vorhanden	1., 2. und 5.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse des Amtes Breitenburg ([www.amt-breitenburg.de](http://www.amt-breitenburg.de)) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält der Absender keine Mitteilung über das Abwägungsergebnis der Stellungnahme. Weitere Informationen sind dem ebenfalls ausliegenden Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“ zu entnehmen.

Oelixdorf, den 09.04.2019

Gemeinde Oelixdorf  
gez. Heuberger  
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung der Gemeinde Oelixdorf wird hiermit veröffentlicht.

Breitenburg, den 09.04.2019

Amt Breitenburg  
gez. Heuberger  
Amtsvorsteher